

Anlage für Pfl-Netzwerk

5.6 Förderfähige Ausgaben

Förderfähig sind Ausgaben, die eindeutig dem Projekt zuzuordnen sind insbesondere (siehe Positivliste):

- Personalausgaben (Arbeitgeber brutto)
- Personalnebenkosten (Pauschalsatz von bis zu 15 % der förderfähigen direkten Personalausgaben gemäß VO (EU) Nr. 1303/2013 Art. 68 (1b))
- Reiseausgaben
- Fremdleistungen wie externe Honorare, Übersetzungen, Technik, Raumausgaben, Druck- und Grafikausgaben, projektbezogene Bewirtungsausgaben geringen Umfangs

5.7 Folgende Ausgabearten sind nicht förderfähig:

- Gemeinkosten des Zuwendungsempfängers
- Ausgaben für Sollzinsen
- Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken
- Investitionen
- Sämtliche Ausgaben, die nicht dem Projekt zuzuordnen sind sowie teilnehmende Personen, Unternehmen bzw. Institutionen unmittelbar begünstigen und somit als eine unzulässige, staatliche Beihilfe anzusehen sind.

Positivliste

Personalausgaben

- Die Förderung von Projektpersonal erfolgt grundsätzlich auf Ausgaben- nicht auf Kostenbasis. Die monatlichen Personalausgaben werden wie folgt ermittelt:
 - ✓ Monatlicher Stundensatz [EUR pro Stunde] mal Anzahl der Projektstunden.
 - ✓ Der monatliche Stundensatz ergibt sich aus den im Abrechnungsmonat tatsächlich geleisteten Personalausgaben (Arbeitgeber brutto inklusive Umlagen) dividiert durch die im Abrechnungsmonat tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden.
- Die Förderung kann auch auf Kostenbasis erfolgen, wenn dies das antragstellende Unternehmen beantragt. In der Regel werden dann die Personalausgaben wie folgt ermittelt:
 - ✓ Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden im Abrechnungsmonat mal Stundenkostensatz.
 - ✓ Der vorläufige Stundenkostensatz wird auf Basis der Kosten des Vorjahres ermittelt.
 - ✓ Der tatsächliche Stundenkostensatz wird auf Basis der tatsächlichen Kosten im Förderjahr zu Beginn des Folgejahrs ermittelt und die Personalkosten nachkalkuliert.

Für die Abrechnung dieser Kosten sind die ANBest-P Kosten vom 14. März 2006, veröffentlicht im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI 2006, S. 444) der BHO anzuwenden.

Personalnebenkosten

- Mit dem Pauschalsatz werden alle projektbezogenen Ausgaben für die Büroarbeitsplätze des Projektpersonals abgegolten. Gemeint sind z.B. Raummiete inklusive Heiz- und Betriebskosten, Computer, Drucker etc. sowie Büromaterial, Telefon usw.